

Medienmitteilung

17. August 2012

SIX Exchange Regulation
 SIX Swiss Exchange AG
 Selnastrasse 30
 Postfach 1758
 CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
 T +41 58 399 2227
 F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation einigt sich mit Allreal Holding AG

SIX Exchange Regulation hat sich mit der Allreal Holding AG im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im Jahresabschluss 2011 geeinigt. Die festgestellten Mängel beziehen sich auf die Erfassung von Gewinnen, den Ausweis von Anzahlungen sowie die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung. Als Teil der Einigung zahlt die Gesellschaft CHF 25'000 an die IFRS-Foundation.

Die Allreal Holding AG hat im IFRS-Jahresabschluss 2011 gegen IAS 18 verstossen, indem sie für einen Teil der verkauften Entwicklungsliegenschaften zwar Umsatzerlöse, aber keine Gewinne realisiert hat. Zudem hat die Gesellschaft IAS 1 verletzt, weil erhaltene Anzahlungen mit den Buchwerten der entsprechenden Entwicklungsliegenschaften verrechnet wurden, anstatt diese als kurzfristiges Fremdkapital darzustellen. Weiter war entgegen den Vorschriften von IAS 1 in der Gesamtergebnisrechnung der Umsatzerlös («Betrieblicher Ertrag») nicht ausgewiesen.

Die Fehler hatten unter anderem zur Folge, dass die folgenden Grössen im IFRS-Jahresabschluss 2011 in nachstehendem Umfang zu tief (+) respektive zu hoch (-) dargestellt waren:

| Periode resp. Bilanzstichtag (31.12.) | 2011 | | 2010 | |
|---|-------------|------|-------------|------|
| | in CHF Mio. | in % | in CHF Mio. | in % |
| Jahresergebnis | + 6 | + 4 | - 6,5 | - 6 |
| Ergebnis des Segments «Generalunternehmung» | + 6 | + 16 | - 6,5 | - 16 |
| Entwicklungsliegenschaften | + 29 | + 6 | + 65 | + 14 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | + 22 | + 1 | + 64 | + 5 |

Neben einer Zahlung von CHF 25'000 an die IFRS-Foundation wird die Allreal Holding AG die Fehler im IFRS-Halbjahresabschluss 2012 sowie im Jahresabschluss 2012 offenlegen und korrigieren.

Die Untersuchung gegen die Allreal Holding AG wurde mit einer Einigung abgeschlossen, weil dadurch gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere Information der Öffentlichkeit erreicht werden konnte.



Frühere Einigungen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/media_releases/agreements/financial_reporting_de.html

Appendix zu den Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten. Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

In vorliegendem Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften

IAS 18p19 verlangt, dass die aus derselben Transaktion hervorgehenden Umsatzerlöse und Aufwendungen – und dementsprechend auch die daraus resultierenden Gewinne oder Verluste – gleichzeitig zu erfassen sind.

Nach IAS 1p32 dürfen Vermögenswerte und Schulden nur miteinander verrechnet werden, wenn dies von einem IFRS vorgeschrieben oder gestattet ist. Eine Verrechnung von Anzahlungen mit dem Buchwert von Entwicklungsliegenschaften ist weder von IAS 2 noch von einem anderen Standard vorgeschrieben oder gestattet.

IAS 1p82 verlangt als Mindestanforderung an die Gesamtergebnisrechnung den Ausweis des Umsatzerlöses. Dieser Posten hat sämtliche während der Periode erfassten Umsatzerlöse nach IAS 18 zu beinhalten.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com



Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com